



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 5 Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	500.1 Geschäftsbereichsbüro GB 5
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Tobias Wierzba
	Datum:	23.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0333/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	-----
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Öffnung des Einwohnermelde- und des Straßenverkehrsamts an Samstagen Antwort auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 17.03.2026		

Grund der Vorlage

Anfrage der AfD-Fraktion am 17.03.2026

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

1) Wie bewertet die Verwaltung die samstäglichen Öffnungen des Einwohnermeldeamts in Elberfeld im Zeitraum vom 7. Februar bis zum 7. März dieses Jahres?

Zu Frage 1:

Die samstäglichen Sonderöffnungen des Einwohnermeldeamtes im Zeitraum Februar/März 2026 werden grundsätzlich positiv bewertet. Durch den freiwilligen Einsatz der Beschäftigten und entsprechende Anreize konnten kurzfristige zusätzliche Kapazitäten geschaffen und aufgestaute Nachfrage erfolgreich abgebaut werden.

2) Sieht sich die Verwaltung imstande, künftig ein- oder zweimal pro Monat an Samstagen das Einwohnermelde- wie auch das Straßenverkehrsamt in Elberfeld für einige Stunden zu öffnen? Wenn nein: Warum nicht?

3) Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, durch regelmäßige Öffnungen des Einwohnermelde- und des Straßenverkehrsamts an einzelnen Samstagen aufgestaute Arbeit effektiv zu verringern? Wenn nein: Warum nicht?

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine regelmäßige, dauerhafte Öffnung des Einwohnermeldeamtes sowie des Straßenverkehrsamtes an Samstagen ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar.

Die Arbeitszeit der Beschäftigten ist auf eine Fünf-Tage-Woche ausgelegt. Eine Ausweitung auf Samstag würde daher regelmäßig einen Ausgleichstag innerhalb der Woche erfordern. In der Folge würden Termine lediglich verlagert, ohne dass sich die Gesamtkapazität erhöht. Zusätzliche Serviceangebote für die Bürgerschaft entstünden hierdurch nicht in dem Maße, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass eine generelle Samstagsarbeit die Attraktivität der betroffenen Arbeitsplätze weiter beeinträchtigen und die ohnehin angespannte Personalsituation verschärfen könnte. Insbesondere im Wettbewerb um Fachkräfte sowie beim Onboarding neuer Mitarbeiter wäre dies ein zusätzlicher Nachteil.

Die bisherigen positiven Effekte der sogenannten „Sondersamstage“ beruhen maßgeblich auf deren zeitlich begrenztem Charakter sowie der Freiwilligkeit der Teilnahme.

Vor diesem Hintergrund setzt die Verwaltung weiterhin auf flexible, anlassbezogene Maßnahmen zur Abfederung von Nachfragespitzen sowie auf strukturelle Verbesserungen, insbesondere im Bereich Personalgewinnung und Digitalisierung.

Zu beachten ist zudem, dass organisatorische Änderungen dieser Art der Mitbestimmung unterliegen.